

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Petizzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 29 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 16. Juli 1915

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Fürsorge für unsere zurückkehrenden beschädigten und invaliden Krieger. — Aus Nürnberg und Erlangen. — Soziales. — Aus anderen Organisationen. — Korrespondenzen. — Bekanntmachung des Genkollorates. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 18. bis 24. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Fürsorge für unsere zurückkehrenden beschädigten und invaliden Krieger.

Durch die Länge des Weltkrieges wird die Zahl der Opfer von Tag zu Tag größer. Die Verpflichtung des Staates und des deutschen Volkes gegenüber dem heimkehrenden Krieger ist unbestritten. Schon im Dezember 1914 wurde die Frage einer umfassenden Organisation dieser Fürsorge für das ganze deutsche Reichsgebiet zuerst diskutiert. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften war sofort auf dem Plan und verlangte die Gründung einer Reichszentrale, die für eine einheitliche Organisation auf diesem überaus wichtigen Gebiete zu sorgen habe. Die deutschen Gewerkschaften haben sich seitdem wiederholt mit diesen Dingen beschäftigt. Leider ist eine arge Zersplitterung eingetreten und hat jeder Bundesstaat seine eigenen Methoden für die Lösung dieses Problems.

Vor allen Dingen forderten die Gewerkschaften, daß sie mit als Berater und Helfer zugelassen werden. Zum Teil hat man dieser Forderung in den einzelnen Gemeinden Rechnung getragen. Ueber die Frage, wie dem verletzten und verkrüppelten Krieger zu helfen ist, gehen die Meinungen außerordentlich weit auseinander. Für uns steht es fest, daß nach Möglichkeit diese Leute ihrem alten Beruf wieder zugeführt werden sollen. Die Gründung von Krüppelwerkstätten müssen wir ablehnen. Der Kriegsbeschädigte soll sich in seinem altgewohnten Kreise mit ausreichendem Lohne wieder wohl fühlen. Wir werden in der nächsten Zeit uns noch weiter mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Für heute dürfte es genügen, den Ministerialerlaß vom 15. Juni bekanntzugeben, aus dem die Wichtigkeit dieser Fürsorge sehr leicht zu erkennen ist. Wenn auch unsere Grundzüge nicht darin genügend berührt werden, so dürften unsere Mitglieber doch ersehen, daß wir alle die Verpflichtung haben, an diesem großen sozialen Werke nach Kräften mitzuarbeiten.

Der Ministerialerlaß hat folgenden Wortlaut:

I.

Im Interesse einer erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kriegsinvaliden erscheint in räumlich nicht zu groß gewählten Bezirken eine dauernde Zusammenschließung aller staatlichen und freien Kräfte erwünscht, die für die Lösung der Aufgabe in Betracht kommen und sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. Als Bezirk empfiehlt sich die Provinz.

Den in den einzelnen Provinzen bisher entstandenen Organisationen ist gemeinam, daß sie unter dem führenden Einfluß der ersten staatlichen und kommunalen Beamten stehen. Sowohl dort, wo die Fürsorge für die Kriegsinvaliden auf den Provinzialverband als solchen übernommen ist, was außer in der Provinz Brandenburg bisher in den Provinzen Westpreußen, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz der Fall ist, als auch anderorts, wo sich eine freiere Organisation gebildet hat, ist außerdem entscheidender Wert darauf zu legen, daß auch andere Behörden, Vereine, Verbände zur gemeinsamen Arbeit herangezogen werden.

Unter den zur Mitwirkung berufenen Behörden seien hier vor allem die Generalkommandos genannt, die durch meinen, des Kriegsministers, Erlaß vom 11. März d. J. — 946. 3. 15 C 3 — errichtet worden sind, diese Angelegenheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Die Generalkommandos werden dadurch, daß sie fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen und über ihre Erfolge unterrichtet werden, in die Lage versetzt, die Chefarzte der Lazarette, die Ersatztruppenteile und die Bezirkskommandos mit den notwendigen Weisungen für ihre Mitwirkung zu versehen. Wir legen ferner Wert darauf, daß die Regierungspräsidenten sich mit der Tätigkeit der Fürsorgeausschüsse in dauernder Fühlung halten.

Neben die Behörden treten als notwendige Teilnehmer an der Fürsorgearbeit die gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, die Organe der Arbeiter- und Angestelltenversicherung sowie der nicht gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung. Auch Vertreter der Ärzteschaft (Ärztekammer) sind zur Mitarbeit berufen.

Auf die so gekennzeichneten Voraussetzungen einer wirksamen Organisation ist in der Provinz Brandenburg Rücksicht genommen, wo zur Unterstützung und Beratung des Landesdirektors ein Beirat (Brandenburger Landesbeirat für Kriegsbeschädigtenfürsorge) berufen wird, dem nach Bedarf Vertreter aus den genannten Kreisen angehören sollen. In der Rheinprovinz tritt dem Landesoberhauptmann ein entsprechend zusammengesetzter Ausschuss zur Seite. In Westfalen, wo abweichend von den beiden vorgenannten Provinzen die Fürsorge auf den Provinzialverband als solchen noch nicht übernommen ist, ruht die Tätigkeit bei dem Ausschuss für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen, der bei ähnlicher Zusammenfassung unter der Leitung des Landesoberhauptmanns steht.

Für die Frage, wie der zur Übernahme der Arbeit auf diesem Gebiete berufene Ausschuss zusammengesetzt sein soll, ist also der Umstand, ob die Fürsorge eine ordnungsmäßig übernommene Aufgabe des Provinzialverbandes ist oder nicht, nicht von entscheidender Bedeutung. Leitender Gesichtspunkt ist überall, daß alle Kräfte, die sich in nachhaltiger Weise mit der Fürsorge befassen, sich ohne Rücksicht auf Konfessionen oder Parteizugehörigkeit zu einer möglichst wertvollen Arbeit in dem Ausschuss zusammenschließen und daß Zersplitterungen vermieden werden. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken:

Sehr wertvoll wird überall die Mitwirkung der Organe der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere des Roten Kreuzes sein. Von hier aus wird zwar Fühlung mit den zentralen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege gehalten, es liegt indes im Wesen der Dezentralisation, daß die zu leistende Mit-

arbeit an derjenigen Stelle einsetzt, auf welche dezentralisiert ist. Dementsprechend wird die Mitarbeit der Zweigstellen dieser Organisationen zunächst in den einzelnen Fürsorgebezirken sicherzustellen sein.

Auch insoweit, als noch eine Reihe weiterer Organisationen sich mit der Invalidenfürsorge befaßt, muß es Aufgabe der Fürsorgeausschüsse sein, deren Zweigstellen zur Mitarbeit heranzuziehen. Von hier aus wird stets darauf hingewiesen werden, daß die eigentliche Fürsorgearbeit in der Provinzialinstanz zu leisten ist.

Von besonderer Bedeutung erscheint die Zuziehung der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Die Arbeitgeber haben bereits, so z. B. durch den Beschluß der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend die Fürsorge für verkrüppelte Kriegsinvaliden, sowie durch die kürzlich bekanntgegebenen Kriegsteilsätze des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, ihre Bereitwilligkeit bekundet, die Kriegsinvaliden in weitgehendem Maße in ihre Betriebe wieder einzustellen. In diesem Sinne zu wirken, wird eine bedeutende und segensreiche Aufgabe namentlich der Vertreter der Arbeitgeber im Fürsorgeausschuss sein. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden andererseits das dem Ausschuss gemeinsame Ziel in wertvoller Weise dadurch fördern können, daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können und daß sich daher, von allen anderen Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkte der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt. Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, bietet sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeteiligt von sonst bestehenden Gegensätzen zusammenfinden können.

Der örtliche Ausbau der Organisation wird am zweckmäßigsten nach brandenburgischem Muster in der Weise erfolgen, daß die einzelnen Stadt- und Landkreise Unterausschüsse einsetzen, die in ständiger Fühlung mit der Provinzialinstanz und mit der von dieser für erforderlich erachteten Selbständigkeit oder Abhängigkeit die lokale Fürsorgearbeit verrichten. Auch diese Unterausschüsse sind zweckmäßig mit Beratern auszustatten, deren Zusammensetzung sich unter Anlehnung an die für den provinziellen Beirat maßgebenden Grundzüge nach den örtlichen Verhältnissen zu richten hat. Die Einsetzung von Unterausschüssen in einzelnen kreisangehörigen Ortschaften ist dem Bedürfnis anzupassen.

II.

Für die Frage der Kostentragung kommt in erster Linie der Gesichtspunkt in Betracht, daß die Versorgung der Invaliden auch über die Heilbehandlung und die Rentenversorgung hinaus als Sache des Reiches angesprochen werden kann, und daß das Reich auch grundsätzlich bereit ist, nach seinen Kräften mitzuwirken. In welchem Maße dies der Fall sein kann, wird indes in nächster Zeit noch nicht zu übersehen sein. Das Eingehen der Diskussion kann bis zu dem Zeitpunkt der Entscheidung hierüber keinesfalls hinausgeschoben werden. Darum ist es mit Dank zu begrüßen, daß die Provinzialverbände mehrfach, wenn auch unter dem Vorbehalt der Kostenerstattung, die vorläufige Kostenlast auf sich

genommen haben. Auch dort, wo die Provinzen nicht als solche Träger der Fürsorge sind, werden sie sich bereitfinden lassen, ihr ihre finanzielle Hilfe zu Verfügung zu stellen. In Westfalen ist dies bereits geschehen. Nicht nur durch II. Verweisung von Paragrafen, sondern auch durch Kommissionsarbeiten mit Hilfe ihrer Einrichtungen und Anwaltschaft sind die Provinzen zur Förderung der Fürsorge in der Lage. Neben diese Leistungen tritt die finanzielle Beihilfe der Bundesregierung. Außerdem wird es möglich sein, freiwillige finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen. Bei der großen Opferfreudigkeit, die auf allen Gebieten der Kriegswirtschaft hervorgetreten ist, und dem besonderen Interesse, dem gerade die Invalidenfürsorge in den weitesten Kreisen begegnen kann, ist es nicht immer fallen, so erhebliche Mittel dafür zusammenzubringen, daß an der Finanzfrage irgendeine notwendige Maßnahmen niemals scheitern können. Welchen Umfang die Kosten annehmen werden, läßt sich im voraus in keiner Weise bestimmen. Es fehlt an Erfahrungen, die erst gesammelt werden müssen. Als finanziellen Grundstock werden wir voraussichtlich schon in der nächsten Zeit in der Lage sein, einen aus Reichsmitteln fließenden Betrag den einzelnen Provinzialorganisationen zu überweisen.

III.

Es wird von Seiten der Zentralleitung nicht beabsichtigt, die Tätigkeit in den Provinzen in Einzelheiten zu beeinflussen. Um die gemeinschaftlichen Gesichtspunkte, die bei Bearbeitung der Fürsorgefragen in die Erscheinung treten, an einem Punkte zusammenzufassen, und um gegebenenfalls über die an anderen Orten gesammelten Erfahrungen sachdienliche Auskünfte erteilen zu können, ist die Bildung einer freien Kommission an zentraler Stelle unter Einbeziehung von Mitgliedern anderer Ministerien in Aussicht genommen. Wir stellen anheim, diese Kommission unter der äußeren Adresse des Ministers des Innern in geeigneten Fällen in Anspruch zu nehmen, auch behalten wir uns vor, durch Entsendung von Kommissaren Nützlichkeiten an den Fürsorgeorganisationen zu halten. Wesentlich für deren Geschäftsgang wird es ferner sein, daß sie miteinander — sowohl mit den Provinzen als mit den Organisationen der anderen Bundesstaaten — unmittelbar in Verbindung treten. Eine gewisse Gleichzeitigkeit des Vorgehens wird sich ohne weiteres ergeben. Die an einer Stelle gemachten Erfahrungen werden auch anderorts verwertbar sein. Sehr wichtig wird die Verbindung aber vor allem im Interesse der Konsistenz der Fürsorge sein. Dort, wo, wie es heutzutage bei der Tätigkeit der Provinzialverbände als solcher schon aus gesundheitlichen rechtlichen Ermägungen der Fall sein wird, die Hilfe in erster Linie den Angehörigen der Provinz zugute kommen soll, wird ihre notwendige Ausdehnung auf Angehörige anderer Bezirke sich leichter erreichen und begründen lassen, wenn zwischen den einzelnen Organisationen in dieser Richtung Gegenseitigkeit verbürgt ist.

IV.

Der sachliche Inhalt der Fürsorgetätigkeit ist in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit, in Versammlungen sowie in der Presse und Literatur so eingehend erörtert worden, daß es nicht die Absicht dieses Erlasses sein kann, eine vollständige Uebersicht der maßgebenden Gesichtspunkte zu geben. Indessen seien die Hauptpunkte unter Unterstreichungen dessen, was von uns als besonders wichtig angesehen wird, und unter Hervorhebung der in einzelnen Bezirken bereits gemachten Ansätze hier kurz zusammengefaßt.

Ziel der Fürsorgetätigkeit ist, alle durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Sicherstellung der bestmöglichen Heilbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollständigen Mitgliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen. Es kommt nicht darauf an, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen; diese Aufgabe ist den Versorgungsstellen des Reiches zu überlassen. Vielmehr sollen ärztliche Kenntnisse und Erfahrungen sowie alle modernen kulturellen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen und Erziehungsmöglichkeiten zusammenwirken, um einen weitgehenden Ausgleich des entstandenen Schadens herbeizuführen. Nur so ist es möglich, den Beschädigten das Gefühl der wirksamen Fürsorge zu erwecken, sie vor Unzufriedenheit zu bewahren und ihnen das Bewußtsein der eigenen Möglichkeit zu verschaffen, auf der anderen Seite aber den Schaden hinauszuhalten, der sich mit der Ausübung dieser wertvoller Kräfte aus der produktiven Tätigkeit für die Allgemeinheit ohne weiteres ergeben müßte.

Die Fürsorge ist bestimmt für Angehörige aller Stände, werktätige und geistige Arbeiter. Wesentlich für die Form der Fürsorge ist allgemein, daß sie als wofürdientliche Zuwendung und nicht als Almosen empfunden wird.

Den Kreis der Fürsorgebedürftigen in dem vorbezeichneten Umfange durch eine kurze zutreffende Bezeichnung zu erfassen, ist nicht ganz leicht. Von uns wird der Bezeichnung „Kriegsinvalide“ der Vorzug gegeben; die sonst noch gebräuchlichen Bezeichnungen, soweit sie überhaupt ernsthafte Beachtung verdienen, sind teils zu eng, teils zu weit.

Das gesuchte Ziel soll erreicht werden durch die Heilbehandlung, die Berufsberatung, die Berufsunterweisung und durch die Arbeitsvermittlung:

a) Durch meinen, des Ministers des Innern, Erlass vom 21. März d. J. — Nr. 610 — ist den Provinzialbehörden der Erlass mitgeteilt worden, welchen ich, der Kriegsminister, unter dem 3. März d. J. — 5801/2 M. A. — an die sämtlichen königlichen Sanitätsämter gerichtet habe. Durch diesen Erlass ist Fürsorge getroffen worden, daß in den Lazaretten bereits eine weitgehende Nachbehandlung der Verwundeten Platz greift, daß alle zur Verbringung erforderlichen Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den bestmöglichen Grad der Verwundetenheilbarkeit des verletzten oder sonst geschädigten Gliedes oder der Leistungsfähigkeit der Erkrankten wiederherzustellen. Diesem Zweck dient die Vorschrift, daß die Verwundeten und Kranken solchen Lazaretten oder sonst geeigneten Krankenanstalten zugeführt werden, in denen die Einrichtungen für die gebotene Nachbehandlung vorhanden sind. Kranks- und Verwundeten- und Augenkrankheiten sind in den vorhandenen Sonderabteilungen und Sonderanstalten zu überweisen, die zahlreichen Kurorte, in denen Fortschritte zur Ausnahme von Heeresangehörigen getroffen sind, sind zu benutzen.

Die Heeresverwaltung ist ferner bereit, künstliche Ergänzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen.

Die sachgemäße Heilung fördert die Heeresverwaltung in geeigneten Fällen auch dadurch, daß sie mit den Trägern der sozialen Versicherung mit dem Ziele der Mitbenutzung der von diesen unterhaltenen Sonderanstalten in Verbindung tritt.

Wenn ungeachtet dieser weitgehenden Vorschriften sich bei einem Verwundeten oder Kranken noch nach seiner Entlassung aus dem Heer das Bedürfnis zu weiterer Heilverfahren herausstellen sollte, so wird diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen werden kann, mit unter die Aufgaben fallen, die den provinziellen Organisationen obliegen. Dabei wird im Einzelfalle zu erwägen sein, ob wegen der Durchführung eines weiteren Heilverfahrens etwa noch Verhandlungen mit der zuständigen Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Abteilung Väterfürsorge des Reichsausschusses vom Roten Kreuz oder anderen Organisationen zu führen sind.

Wichtig unter den Vorschriften des erwähnten kriegsministeriellen Erlasses ist auch die allgemeine Anordnung, daß dienstuntaugliche Verwundete und Kranke möglichst frühzeitig nach Lazaretten ihres Heimatgebietes überzuführen sind. Da sich eine lückenlose Durchführung dieser Anordnung nicht ohne weiteres ermöglichen läßt, so sind die Lazarette angewiesen, über diejenigen Leute, die aus irgendeinem Grunde nicht übergeführt werden können, eine Meldung an die vorgesetzte Behörde einzufenden, die ihre Weitergabe an den in Betracht kommenden Fürsorgeausschuß vermittelt, damit dieser sich gegebenenfalls bereits schriftlich mit jenen in Verbindung setzen kann.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich hinsichtlich der Fürsorge für die nicht in Lazaretten ihres Heimatgebietes Untergebrachten ein besonders wichtiger Anwendungsfall für den oben unter III am Schluß enthaltenen Hinweis auf die Notwendigkeit der Gegenseitigkeit zwischen den Organisationen der einzelnen Provinzen und der anderen Bundesstaaten ergibt. Dem bereits während der militärischen Heilbehandlung fest ein aus ihr entfallender Teil der Fürsorgetätigkeit ein.

b) Dieser Teil der Fürsorgetätigkeit ist die Berufsberatung. Es gilt den Kranken und seine Umgebung zunächst seelisch zu beeinflussen, daß er den festen Willen gewinnt, sich seinen veränderten körperlichen Verhältnissen anzupassen, daß er sich davon überzeugt, daß es ein Kruppelstum im wirtschaftlich-sozialen Sinne nicht gibt. Es gilt ferner, ihm tunlichst frühzeitig die Möglichkeiten darzulegen, welche sich ungeachtet seiner körperlichen Schädigung für die spätere Ausübung eines Berufs eröffnen. Auch für den Arzt wird diese Sachkenntnis unter Umständen für die weitere Behandlung von Wert sein können. Andererseits wird das Urteil des Arztes für alle Seiten der Berufsberatung eine wesentliche Grundlage bilden. Im übrigen ist es notwendig, in erster Linie auf eine Wertschätzung des alten Berufes hinzuwirken. Nach den ärztlichen Erfahrungen der neuesten Zeit ist bei Bewertung aller medizinischen und technischen Erzeugnisse nur

in jenseitigen Fällen ein Berufswechsel nötig. Die Bekämpfung der Neigung, die körperliche Schädigung zu einer Begründung des Berufswechsels und des Wunsches, möglichst beamtete Stellen im öffentlichen Dienste zu erlangen, zu benutzen, ist daher eine Hauptaufgabe des Berufsberaters, manni der alte Beruf nicht weiterbehalten werden, so ist auf die Wahl eines verwandten Berufes hinzuwirken. Hierbei ist auf die Lage des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen und nach Möglichkeit die Ueberführung einzelner Berufe zu verhindern.

Die Tätigkeit der Berufsberatung setzt bereits in den Lazaretten ein. Um dies zu ermöglichen, sind die Sanitätsämter angewiesen, dort, wo örtliche, provinzielle oder sonstige Bestrebungen für Kriegsinvalidenfürsorge bestehen, mit diesen in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. Auch kann es sich empfehlen, gemeinsame Veranstaltungen von Militärärzten und Berufsberatern abzuhalten. Hinsichtlich der bereits aus den Lazaretten entlassenen und in den Nachweisen der Bezirkskommandos als vorzugsberechtigt geführten Heeresangehörigen wird die Tätigkeit der Berufsberater durch Vermittlung der stellvertretenden Generalkommandos sicherzustellen sein. In der Provinz Westfalen ist bereits eine Anweisung an die Berufsberater erlassen. Wichtig für deren Tätigkeit ist die Ausfüllung eines Fragebogens, die über die zur Beurteilung der Berufsausübung wesentlichen Verhältnisse Auskunft erteilt. Es wird empfohlen, diesen Fragebogen möglichst einfach zu gestalten. Als Berufsberater geeignet sind Personen, die mit einer Kenntnis des praktischen Lebens Verständnis für den Geistes- und Seelenzustand des Kranken und für seine körperlichen Beschwerden verbinden und zu geeigneter Einwirkung befähigt sind. Es kommen insbesondere in Betracht: Leiter und Lehrer an gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fach- und Fortbildungsschulen, Gewerbaufsichtsbeamte, Eigentümer und Beamte industrieller Betriebe, Handwerksmeister. Inwieweit es sich um Invaliden handelt, deren Aufhebung auf dem Lande in Frage kommt, kann es sich empfehlen, für diese als Berufsberater Beauftragte der staatlichen oder staatlich unterstützten Aufstellungsorganisationen zuzulassen und durch sie unter Verwendung vollstündiger Druckschriften eine vorläufige Werbestätigkeit in den Lazaretten zu entfalten, um so über Ziele und Wege der Innenkolonisation Aufklärung zu verbreiten und die geeigneten Aufstellungsbewerber zu ermitteln (zu der weiteren unter: V).

Bei der Auswahl der Berufsberater werden im übrigen Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer mit Erfolg beteiligt werden können. Zur weiteren Auszubildung für ihre Tätigkeit können Fortträge, Vorträge und Erörterungen über die von ihnen bei der Kriegsinvalidenfürsorge gemachten Erfahrungen sich als nützlich erweisen.

c) Hand in Hand mit der gewerblichen Berufsberatung muß die Berufsausbildung gehen. Auch sie wird vielfach zweckmäßig bereits einsetzen, wenn der Kriegsinvalide sich noch in der Lazarettbehandlung befindet. Die Sanitätsämter sind bereits angewiesen, dieser Frage ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und alle sich bietenden Gelegenheiten auszunutzen, um die in den Lazaretten befindlichen Verwundeten und Kranken zu einer ihren Kräften und Fähigkeiten angepassten nutzbringenden Betätigung anzuhalten. In einer Reihe von Lazaretten sind bereits Lehraufgaben und Lehrwerkstätten eingerichtet; vielfach werden für die Verwundeten allgemein bildende Lehrkurse (arbeitsliche und landwirtschaftliche Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Bürgerkunde usw.) und allgemein bildende Vorträge abgehalten. Linkshändiges Schreiben wird für alle rechtschändig Verletzten ohne Unterschied des Berufs geübt. Der Ausbau aller dieser Einrichtungen im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung ist nach Möglichkeit anzustreben, zumal die erwähnten Kurse ein wichtiges Hilfsmittel für die Berufsberatung werden können, indem sie den Berater über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des zu beratenden unterrichten. Auch können sie eine geeignete Vorstufe für alle Spezialfachausstellungen bilden. Die Spezialausbildungskurse kommen in erster Linie für solche Leute in Betracht, die aus dem Lazarett bereits entlassen sind. Da alle Bestrebungen dahin gehen, die Invaliden wieder ihren heimlichen Verhältnissen zuzuführen, so sollte die eigentliche Fachausbildung in der Heimat des Invaliden Platz greifen.

Der Einrichtung dieser Fachausbildung widmet die staatliche Handels- und Gewerbeverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit. Wie bereits in meinem, des Ministers für Handel und Gewerbe, Erlass vom 6. März d. J. — IV 1319/III 1159 — ausgeführt ist, stehen die gewerblichen Fachschulen, insbesondere die mit Lehrwerkstätten ausgestatteten, und die Gewerbebeschäftigungsanstalten für diesen Zweck zur Verfügung; ich behalte mir vor, nach dieser Richtung noch Einzelvorschriften zu treffen, und werde die Fürsorgeorganisationen auf ein Zu-

jammerarbeiten mit den Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und mit den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen ich eine entsprechende Zustimmung bereits durch den genannten Erlaß aufgetragen habe.

Für die Abhaltung von Lehrgängen eignen sich auch die Werkstätten der Krüppelvereine. Es ist bekannt, daß die Organisationen der Krüppelfürsorge in Deutschland sich ein besonders verbreitertes und gegenwärtig reiches Ausbaues erfreuen. Lehrgänge in Handwerksbetrieben und industriellen Betrieben sind zu empfehlen. Es wird zu prüfen sein, ob geeignete Handwerker durch Gewährung von Prämien in die Ausbildung von Invaliden gewonnen werden können. Auch die Versicherungsträger verfügen über Einrichtungen, die der Berufsausbildung nutzbar gemacht werden können.

Das letzte Glied der Maßnahmen bildet die Arbeitsvermittlung. Für sie sind in erster Linie die Veranlassungen nutzbar zu machen und auszubauen, die schon bisher diesem Zweck dienten. Daneben werden auch bei ihr die Beamten der gewerblichen Unterrichtsverwaltung und die Gewerbeaufsichtsbeamten mitwirken können. Die Arbeitsvermittlung erschöpft sich nicht in der Heberweisung des Invaliden in eine geeignete Arbeitsstelle, sondern erfordert in erster Linie, daß die Vorbereitungen für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung geschaffen werden. Auch unter diesem Gesichtspunkte empfiehlt sich die Festhaltung der Invaliden in ihrem alten Berufe. Einer etwaigen besonderen Vorliebe für die Großstadt oder der Bevorzugung bequemer Stellen darf kein Vorbehalt gestellt werden. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Fertigkeit nicht zu einer Entwertung des platten Landes führen darf. Nicht nur, daß nach Möglichkeit der landwirtschaftliche Beruf auch in Zukunft von denen wieder ausgeübt wird, die ihn vor dem Kriege abgelegt haben, es wird auch sehr wohl angängig sein, neue Kräfte der Landwirtschaft zuzuführen, wenn es der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung gelingt, die Vorzüge des Landbaus in individueller Anwendung auf die Fähigkeiten des einzelnen in das richtige Licht zu rufen. Grundsätzlich ist jedenfalls davon abzusehen, Kriegsinvaliden, die bisher in der Landwirtschaft beschäftigt waren und weiter in ihr tätig sein können, zu einem Berufswechsel zu veranlassen.

Anfang der Berufsvermittlung wird die Feststellung sein müssen, in welchen Berufen es überhaupt Gelegenheit zur Unterbringung beschränkter Arbeitsfähiger gibt. Die enge Anlehnung an die öffentlichen Arbeitsnachweise sowie an die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist erforderlich. Wegen der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsnachweises nach dieser Richtung schweben innerhalb der Arbeitsnachweisverbände Verhandlungen.

Es wird sich empfehlen, zwischen Fürsorgestellen und Lazaretten die Frage zu regeln, inwieweit von diesen, etwa mit Hilfe der Berufsberater, Zusammenstellungen über die Stellenbewerber den Fürsorgeanstalten, insbesondere demjenigen des Heimatbezirks, übertragen werden können.

Im übrigen sind, wie aus meinem, des Ministers des Innern, Erlaß vom 13. April d. J. — Nr. 748 — zu entnehmen ist, die im Kreisministerium erscheinenden Anstellungsadrachten auch für Kriegsinvaliden zu verwerten. Es schwebt außerdem Erwägungen darüber, ob im Kaiserlichen Statistischen Amt ein besonderer Stellenanzeiger für Invaliden herausgegeben werden soll.

Wegen der Vermittlung für höhere geistige Berufe sind bereits seitens mehrerer Verbände und Vereinigungen Vorbereitungen getroffen worden.

V.

Die auf die Ansiedelung von Invaliden auf dem platten Lande gerichteten Bestrebungen verdienen die Förderung der Fürsorgeanstalten. Die Einbuße an Arbeitsfähigkeit infolge der Kriegsbeschädigung wird selten derart sein, daß dadurch die Möglichkeit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Tätigkeit in einem kleinen Eigenbetriebe völlig ausgeschlossen ist. Findet diese beschränkte Arbeitsfähigkeit ihre Ergänzung in der Mitarbeit von Frau und Kindern oder anderen Familienangehörigen des Kriegsinvaliden, so wird die selbständige Bewirtschaftung kleinerer landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe durchaus möglich und sowohl für den Invaliden als auch für die Allgemeinheit von Vorteil sein. Je nach den Umständen des Einzelfalles, wobei neben den eigenen Wünschen des Invaliden namentlich in Frage kommt, ob er und seine Frau mit der Landwirtschaft vertraut sind, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und wie seine Vermögensverhältnisse sind, kann es sich empfehlen, auf eine Ansiedelung in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen hinzuwirken oder die Gründung kleiner gartenmäßiger Betriebe in der nächsten Umgebung

der Städte zu unterstützen. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, Niederlassungen ausschließlich von Kriegsinvaliden zu gründen, bedarf keiner näheren Begründung.

Für die Ausführung der Ansiedelung stehen einzuweisen nur die Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, die bislang in Preußen der Förderung der inneren Kolonisation dienten und in der Hauptsache auf der preussischen Rentenentscheidung fußen. Es über die in finanzieller Beziehung hierdurch bestehenden Grundzüge hinaus den Invaliden eine Sonderstellung eingeräumt werden kann, namentlich in der Richtung, daß minderbemittelte Bewerber auch ohne den Nachweis eigener Vermittlung als Ansiedler zugelassen werden können, wird davon abhängen, wie die Entschädigung der Kriegsinvaliden seitens des Reiches geregelt wird. Im übrigen wird sich ihre Ansiedelung unsicher in die zur Förderung der inneren Kolonisation in Preußen bestehende allgemeine Organisation einfügen. Die in erster Linie berufenen Behörden (Ansiedelungskommission, Generalkommissionen) und Landgesellschaften werden sich der Ansiedelung der Invaliden bereitwillig und mit besonderer Sorgfalt annehmen. Aber auch sonst wird auf die tatbereite, verständnisvolle Mitwirkung weiterer Kreise, vor allem der Kommunalverbände, gerechnet werden können. In den Provinzen, in denen unter staatlicher Mitwirkung provinziell organisierte Träger der Ansiedelung vorhanden sind, empfiehlt es sich, diese in erster Linie heranzuziehen. Organisationen privaten Charakters, deren Zurechnung und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der inneren Kolonisation nicht in langer, erfolgreicher Praxis erprobt und anerkannt ist, werden nur mit Vorsicht zugelassen werden können.

VI.

Das Augenmerk der Fürsorgeanstalten wollen wir endlich noch auf die Notwendigkeit einer zeitweiligen einseitigen Fürsorge für die Familien der Invaliden lenken. In diesen Rahmen fällt auch die Wohnungsfürsorge. Wie nach dem Kriege aller Voraussicht nach allgemein ein großer Bedarf an kleineren Wohnungen eintreten wird, so kann die Unterbringung der Invaliden mit kinderreichen Familien Gegenstand berechtigter Sorge sein. In dem Zusammenwirken von Fürsorgeanstalten, Gemeinwesen und gemeinnützigen Vereinen wird sich indes ohne zu große Schwierigkeit eine Lösung dieser Aufgabe finden lassen, soweit ihr nur rechtzeitig die nötige Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Aus Nürnberg und Erlangen.

Die Lederwarenindustrie war in Nürnberg nur in kleinem Umfange auf einen Betrieb beschränkt. Doch der erhöhte Arbeitsbedarf gab verschiedenen Fabrikanten, darunter die der Portefeuller-, Reißartikler-, Schuh-, Konfektions- und Metallindustrie, Gelegenheit, sich an Lederarbeiten zu beteiligen. Teils liefern diese Unternehmer für preussische und bayerische Vorkasseämter, teils haben sie noch Aufträge einer in weiten Kreisen bekannten Frankfurter Sportfirma, die aus der Platzierung von Heeresaufträgen Millionengewinne erzielt. In Nürnberg sind ungefähr noch 1300 Personen auf Lederarbeitsstätten (Patronentaschen, Druckblätter und Skummet) beschäftigt. Bei der großen Anzahl Berufsverweigerer waren Lohnunterschieden unausbleiblich, doch konnte es unter den Arbeitgebern zu keiner Einigung betriebs Bildung einer Schlichtungskommission kommen. Verjüchte gegen den Reichstaxi wurden vor dem Gewerbegericht ausgetragen. In einem Falle kam ein dem Reichstaxi widersprechendes Urteil zustande, indem das Gewerbegericht zu Recht erkannte, daß Lohnvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gelten und nicht durch einen Tarif beeinträchtigt werden können, wodurch mit wenigen Strichen der ganze Reichstaxi außer Kraft gesetzt ist. Aus diesen Gründen war es notwendig, die Nürnberger Mitglieder des Klub zu veranlassen, aus ihrem Reichen Weisheit zur Schlichtungskommission zu bestimmen, ansonsten neben einer Beschwerde beim Beschaffungsausschuß alle Klagen bei der Leipziger Schlichtungskommission abhängig gemacht werden. Daraufhin wählten die Herren in einer Sitzung ihrer Vertreter. Hier war auch das angezogene Urteil des Gewerbegerichts Gegenstand der Beratung. Nachdem der Inhaber der Firma erklärte, sich der Meinung der Fabrikanten zu beugen und evtl. das ihm günstige Gewerbegerichtsurteil als gegenstandslos zu erachten, war die betr. Sitzung einmütig der Meinung, daß unter den im Reichstaxi festgesetzten Mindestlöhnen nicht entlohnt werden darf, evtl. Differenzen nachzugehen sind. Auch die große Firma Reitz (Metallindustrie) hat Aufträge auf Lederarbeitsgegenstände, ist weder Mitglied des Klub, noch erkennt sie Tarife im Arbeitsverhältnis als bindend an. Von dieser Firma beschäftigte Zwischenweiser auf Patronentaschen zahlen ihren Heimarbeiterinnen für den Satz Deckel anstatt 55 Pf. nur 14 Pf. Arbeitslohn.

Zu Erlangen werden bei den Firmen A. Federich und Chr. Feldmann ebenfalls Militäreffekten angefertigt, ohne daß der Tarif auch nur in einer Position eingehalten wird. Die beschäftigten Tarifarbeiter erhalten für 56tägige Arbeitszeit 21 bis 23 M. Lohn, Arbeiterinnen 5, 6 bis allenfalls 10 M. Seit dem 1. März hat die zweitgenannte Firma schrittweise 13000 M. weniger an Lohn gezahlt, wenn nur die Mindestlöhne ohne Ortszuschlag in Anrechnung gebracht werden. Die neugebildete Schlichtungskommission hat also schwierige Aufgaben zu lösen.

Die Erlanger Lederwarenfabrikanten zahlen ihren Arbeitern überhaupt nicht gerne auskömmliche Löhne, um so der übermäßigen Verschwendungssucht zu steuern. Wohl ist ihr Tarif abgeschlossen, der für Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren einen Mindestlohn von 5,40 M., mit 10 halbjährigen Steigerungen a 60 Pf. für 56 tägige Arbeitszeit, vorsieht. Für gelernte Arbeiter steigt der Mindestlohn im sechsten Jahre noch besonderer Verzecht auf 21 M. die Woche. Diese niedrigen Lohnsätze wurden auf Militärarbeit, trotz der ungeheuren Feuerung noch reduziert, bzw. darüber wird hier nur vereinzelt gezahlt, so daß ein mehrjährig beschäftigter Vorarbeiter, der noch 8 Arbeiterinnen zu beaufsichtigen hat, mit 23 M. die Woche entlohnt wird. Wer aber glaubt, die Arbeiter und Arbeiterinnen befinden sich in Not, der irtet sich. Trotzdem hat die Westfirma Jucker u. Co. unter ihren 300 Arbeitern ein jauchendes Gack verbreiten lassen, die auf Geschäftsreisen gebucht werden. Außerdem kommen nochmals für 1000 M. Kartoffeln und für 1000 M. Kohlen zur Verteilung. Das sind doch genug! Eifer, wodurch die Firma Jucker u. Co. am Rande ihrer Leistungsfähigkeit gekommen ist, und darum doch nicht eine Feuerungszulage von ihr verlangt werden kann, um so weniger der bestbezahlte Portefeuller wöchentlich den Mieslohn von 26 M. erzielt. Auch die Firma Scharf kann eine Feuerungszulage nicht bewilligen, da sie in besonderen Notfällen Meis und sonstige Nahrungsmittel den Kriegesfrauen kostenlos verabfolgt. Dazu kommt, daß sie freiwillig den Lohn der Arbeiterinnen von 5,40 M. die Woche auf 6 M. erhöht hat, alles Leistungen, auf die Erlangen stolz sein kann. Unternehmer, die sich so ihrer Arbeiterschaft annehmen, verdienen zum ewigen Andenken ausgehauen zu werden, in Marmor oder Granit. Soffentlich findet sich auch ein Maler, der den Moment auf Leinwand brennt, wie die Arbeiter auf diese Wohlthaten in treuer Ergebenheit entgegennehmen. Das wäre ein Kriegsbild, nachfolgenden Geschlechtern ein Zeugnis von Pfrerwilligkeit und Menschlichkeit. Gemessen an diesen Dingen sind die Nürnberger Lederwarenfabrikanten wahre Stümper. Trotzdem ihre Portefeullerarbeiter und Arbeiterinnen fast das Doppelte und mehr verdienen, haben sie ihnen eine Feuerungszulage bewilligt und zwar den Verheirateten mit weniger als 30 M. Wochenverdienst 2 M. die Woche, allen verheirateten Männern und Frauen über 30 M. 1,50 M. und allen Ledigen 1 M. die Woche.

Mit all diesen Dingen beschäftigt sich Kollege Weinschild-Berlin in mehreren Sitzungen und Versammlungen in Nürnberg, wo es seinen Bemühungen gelungen ist, sowohl die Feuerungszulage durchzudrücken, als wie auch die Schlichtungskommission zustande zu bringen. In Erlangen haben die Kollegen und Kolleginnen beschloßen, sofort der Reichstaxi in Frage kommt, ihre Rechte jetzt geltend zu machen und auf Portefeullerarbeiten eine Feuerungszulage den Kartoffeln, Meis- und Kohlenbesitzern vorzuziehen.

Soziales.

Die zweite Generalversammlung der Volksfürsorge zur Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 1914 trat am Sonnabend, den 20. Juni, im Sitzungssaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg zusammen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Reichstagsabgeordneter Gustav Bauer, eröffnete die Generalversammlung und stellte die ordnungsgemäße Vertretung sämtlicher Aktionäre durch bestellte Bevollmächtigte fest. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. von Elm gab den Geschäftsbericht des Vorstandes, der gedruckt vorlag und aus dem in der Presse bereits die Hauptpunkte veröffentlicht wurden. Er bezeichnede den Abschluß als einen unter den bestehenden Verhältnissen günstigen. Wenn auch die, nach dem Verlaufe des ersten halben Jahres, berechnete Hoffnung, einen günstigeren Bericht vorlegen zu können, durch den Krieg vereitelt wurde, so sind wir doch in der Lage, über einen Ueberfluß von 171.047,04 M. zu verfügen und dadurch den verschiedenen Fonds 74.889 M. und der Gewinnreserve der Versicherungen 96.115 M. zuzuführen zu können. Der Versicherungsbestand, der Ende 1913 70.125 Policen mit einer Versicherungssumme von 12.912.908 M. betrug, stieg bis Ende 1914 auf 168.469 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 25.615.271 M., also mehr als eine Ver-

doppelung der Versicherungszahl. Die Gesellschaft hat einen Verfall von 2771 Polizen und in eine andere Versicherungsart umzuwandeln 23747 Polizen. Das ist ein durch den Krieg bedingter außerordentlicher Anstieg, der aber im Vergleich zu anderen Gesellschaften noch als recht gering zu bezeichnen ist.

Dem Punkt 2 der Tagesordnung gab Herr Junger Berlin den Bericht der Revisionskommission des Aufsichtsrats, konstatierend, daß bei den verschiedenen Revisionen der Kommission und des vom Aufsichtsrat besonders beauftragten Revisors, Herrn Wäßlein, alles in bester Ordnung befunden wurde.

Ohne Erörterung wurde hierauf als Punkt 3 der Tagesordnung der Antrag des Aufsichtsrats, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen, einstimmig angenommen.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung erläuterte Herr von Elm den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Plan zur Verteilung des erzielten Ueberschusses und teilte mit, daß über den Verzicht auf die ihnen zustehenden Zinsen im Betrage von 40.000 Mk. unter den Aktionären bereits eine schriftliche Abstimmung vorgenommen wurde, wobei der Verzicht einstimmig ausgesprochen wurde.

Hierauf wurde von der Generalversammlung einstimmig beschlossen:

1. Für das Geschäftsjahr 1914 teilt eine Verzinsung des Aktienkapitals nicht ein; der dafür nach § 36 Absatz 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages bereitzustellende Betrag von 40.000 Mk. ist — unbeschadet der nach dem Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Dotierung — dem Kriegserwerbsfonds (§ 36 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages) zuzuführen.

2. Von dem erzielten Ueberschuß im Betrage von 171.917,04 Mk. sind gemäß den Bestimmungen des § 36 des Gesellschaftsvertrages zuzuwenden:

- 1. dem gesetzlichen Reservefonds v. B. 8.597,35 Mk.
- 2. dem Reservefonds v. B. 8.597,35 Mk.
- 3. dem Kriegserwerbsfonds v. B. 40.000 Mk.
- 4. dem Fonds d. d. d. Reservefonds v. B. 8.597,35 Mk.
- 5. der Gewinnreserve der Versicherungen v. B. der 1902-310,30 Mk. betragenden Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versichereten — 96.115,54

Der Rest von 1442,10 Mk. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat nach § 33 des Gesellschaftsvertrages die Anstellung eines Revisors beantragt und schlug dazu Herrn Wäßlein vor, dessen Wahl hierauf einstimmig vollzogen wurde.

Der Aufsichtsrat verzichtete zugunsten der Versicherungen auf die ihm nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Entschädigung auch für das abgelaufene Jahr und bewies damit wie die Aktionäre, daß es ihm ernst damit ist, die Volkswirtschaft als eine wirklich gemeinnützige Versicherungsanstalt im Interesse der Versicherungen zu führen.

Haus anderen Organisationen.

25 Jahre Verbandsvorsitzender im Zimmererverbande. Am 1. Juli konnte der Vorsitzende des Zimmererverbandes Fritz Schrader auf eine 25jährige Tätigkeit als Zentralvorsitzender zurückblicken. Vorher Vorsitzender der Zöglinge Hamburg, wurde er auf dem zu Pfingsten 1890 in Frankfurt a. M. tagenden Wanderverlag zum Vorsitzenden gewählt. Die ersten Jahre seines Wirkens als Vorsitzender fielen in die Zeiten einer Wirtschaftskrise. Daher kam es, daß trotz dem Fall des Ausnahmegesetzes und der damit verbundenen Vereinfachung der größten Fesseln der Gewerkschaftsbewegung, die Mitgliederzahl zurückging. Hier galt es mit frischer agitatorischer Kraft einzusetzen. Der Verband wuchs denn auch bald zusehends unter der Leitung Schraders. Vor 25 Jahren 14.500 Mitglieder in 243 Lokalverbänden, zählt der Zimmererverband im zweiten Quartal des Vorjahres in 821 Zöglingen 62.673 Mitglieder. In diesem Aufstieg steckt viel agitatorische Arbeit. Noch mehr aber in der Führung der vielen Kohnlämpfe, der Abwehr- und Angriffsmassnahmen gegen die nicht allseitig friedfertigen hausgewerkschaftlichen Unternehmerverbände. Und als dann in späteren Jahren die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften immer regere wurden, schloß auch der Zimmererverband das Brüberband der internationalen Solidarität um die ausländischen Berufsorganisationen. Fritz Schrader wurde 1903 zum internationalen Sekretär ernannt. Ein an: Erziehung. Mühen und Arbeit reiches Leben, von dem das Verbandsorgan der „Zimmerer“ treffend sagt: „So blüht der mit der Zeit grauhaarige gewordenen Achtundfünfzigjährige heute auf eine zwei- unddreißigjährige Mitgliedschaft im Verbands und ein vor 25 Jahren begonnenes Wirken als Vorsitzender desselben zu. Hat außer dem Zimmererkongress 1890 in Göttingen noch sieben Wanderverlage an alle späteren Generalversammlungen des Verbandes als Leiter, allen Gewerkschaftskongressen als Delegierter beigewohnt und auf vielen Verbandstagen ausländischer Bruderorganisationen die Vertretung des Verbandes innegehabt. Reich an Erfahrungen über Vorkommnisse innerhalb der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, kann Fritz Schrader somit von sich sagen, daß sein Name, außer mit der Zimmererbewegung, mit der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen eng verknüpft ist.“

ist mit dem so oft gepriesenen sozialen Empfinden. Ihm doch die Fabrikanten an die Pflichten ihrer Arbeiter und der Industrie gegenüber zu mahnen, ist es empfehlenswert, wenn für jeden Betrieb eine Kommission gebildet wird, welche, wie die Fabrikanten in ihrem letzten Schreiben bemerkten, von Fall zu Fall über eine Teuerungszulage verhandeln soll. Das Ergebnis ist sofort der Ortsverwaltung mitzuteilen. In der Diskussion wurde einstimmig das Verhalten der Fabrikantenvereinigung verurteilt und an der Hand von Tatsachen nachgewiesen, daß einige Unternehmer bei der Wiederaufnahme des Betriebes im September vorigen Jahres Lohnkürzungen von 25 Proz. und darüber vorgenommen haben. Die Gewährung einer Teuerungszulage wurde mit dem Einwand abgelehnt, es schweben darüber von Verband zu Verband Verhandlungen, deren Ergebnis erst abgewartet werden muß. Es hat den Anschein, als wollten die Unternehmer Zeit gewinnen und erst dann eine Zulage erteilen, wenn der Krieg beendet ist. Hervorgehoben muß werden, daß einige wirklich sozial empfindende Berliner Lederwarenfabrikanten seit mehreren Wochen ihren Arbeitern eine weit über die Vorschläge unferes Verbandes hinausgehende Teuerungszulage bewilligt haben. Es sind dies leider jedoch nur Ausnahmen, die wieder einmal die Regel bestätigen, daß das Unternehmertum nur dann etwas herausgibt, wenn die Arbeiterschaft stark genug ist, ihren nach so berechtigten Wünschen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Mit dem Appell, in allen Betrieben nichts unversucht zu lassen, um den Arbeitern zu einem den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Verdienst zu verhelfen, schloß die leidlich gut besuchte Versammlung.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Abrechnung. Laut unseren statutarischen Bestimmungen soll die Quartalsabrechnung bis zum 15. Juli in Händen des Vorstandes sein. Leider wird diese Bestimmung fast gar nicht beachtet und er-suchen wir die Ortsvorstände, die Abrechnung umgehend einzulegen. Die Ortsvorstände, welche bis zum 19. d. M. die Abrechnung nicht eingeleitet haben, werden in der darauffolgenden Nummer der Zeitung veröffentlicht. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Feldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder: Adam Heinrich Kaiser, Mühlheim a. M., 29 Jahre alt, in Frankreich. Anton Henkel, Mühlheim a. M., 29 Jahre alt, in den Karpaten. Ehre ihrem Andenken.

Korrespondenzen.

Berlin. In einer am 5. Juli in den „Arminhallen“ abgehaltenen Brauchenerversammlung der Portefeuller- und Reissartikelfabrikanten erstattete Kollege Schulze Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den Fabrikanten über die Gewährung einer Teuerungszulage. Wir haben darüber bereits eingehend berichtet. Der Referent bedauerte das Verhalten der Berliner Lederwarenfabrikantenvereinigung, das gar nicht in Einklang zu bringen

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands, V. a. S. (früher C. D. Nr. 64) zu Berlin.

Sonnabend, den 17. Juli, abends 9 Uhr Quartals-Versammlung bei Weihnacht, Grünstr. 21.

Chemnitz, Sonnabend, den 24. Juli 1915, abends 8 1/2 Uhr

Versammlung im Rest. Goethegarten, Zwickauer Str.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. Begründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franco.

Tüchtiger Werkführer nur gelernter Sattler und mit Anfertigung von Buchsäcken, Tornistern und Schularbeiten durchaus erfahren, zur Leitung eines größeren Betriebes gesucht. H. Tilles, Leipzig-Cindenu, Markt 10.

Suche per 1. August einen Branchefundigen Expedienten für strebsamen, ehrgeizigen Herrn ausfichtreiche Stellung. Gustav Reinhardt, Berlin, Köpenicker Straße 10a. Militäraustrückungen.

Tüchtige Sattler für Militärarbeit bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung sucht sofort Josef Hochstein, Herdecke. Fabrik für Militärausrüstungen. Fahrgelegenheit morgens, mittags und abends nach Herdecke von Dortmund, Herde, Witten und Sagen günstig gelegen.

Nietklotz „Ideal“ G. BRUCKLACHER, Berlin SO., Oranienstr. 43. Werkzeuge für Portefeuller und Buchbindereien. Werkzeuge für Sattler und Tapezierer. Katalog No. 178, gratis und franco.